

B e g r ü n d u n g :

zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Rümpel

Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18. 8. 1970 sowie Ergänzungsbeschuß vom 16. 11. 1972 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Rümpel von der Gemeindevertretung beschlossen. Durch einen erneuten Beschluß vom 20. 3. 1973 wurde der entsprechende Geltungsbereich geändert.

Dieser Bebauungsplan wird erstellt auf der Grundlage der mit Erlaß vom 13. August 1973 - IV 81 d - 812/2 - 62.65 - genehmigten 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Durch den Bebauungsplan werden lediglich 8 neue Bauplätze ausgewiesen.

Als Kartengrundlagen wurden Karten des Landesvermessungsamtes verwendet. Die Höhenlinien wurden aus der Grundkarte übertragen.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung erfolgen, andererseits finden die Verfahren nach §§ 80 ff (Grenzregelung) bzw. nach §§ 85 ff (Enteignung) Anwendung.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist durch Anschluß an die zentralen Anlagen der Stadt Bad Oldesloe vorgesehen. Dieser Anschluß wird in den Jahren 1975 und 76 erfolgen.

Die Beseitigung des Abwassers erfolgt zwischenzeitlich durch eine vollbiologisch arbeitende Gruppenkläranlage. Für den Bereich der Gesamtgemeinde Rümpel ist ein Generalentwässerungsplan angefertigt

worden. Diese neu zu erstellende Anlage wird in dieses Konzept eingepaßt. Bei Fertigstellung der zentralen Ortsentwässerung ist diese Gruppenkläranlage wieder zu entfernen und als Punktstation zu verwenden.

Die Beseitigung von Müll erfolgt über den Müllbeseitigungsverband Stormarn.

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch das vorhandene Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-Aktiengesellschaft (Schleswig) erfolgen.

Gemäß § 9 Abs. 6 BBauG werden sich für die Erschließung des Baugebietes voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten ergeben:

1. Straßenbau einschließlich Grunderwerb	60.000,-- DM
2. Schmutzwasserkanalisation einschl. Klärwerk	57.000,-- DM
3. Regenwasserkanalisation	24.000,-- DM
4. Straßenbeleuchtung	3.000,-- DM
5. Wasserversorgungsleitungen	16.000,-- DM
<hr/>	
Somit entstehen Gesamtkosten von	160.000,-- DM

Davon entfallen gemäß § 129 BBauG
von 1, 3 und 4 (das sind 87.000,-- DM)
10 % auf die Gemeinde

8.700,-- DM

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. NOV. 1975
Rümpel, den 27. 2. 1976.



Schacht

Bürgermeister